



Anleitung für Freitodbegleitung (FTB)

Willkommen bei Phönix Care

Der Verein Phönix Care ist eine Schweizer Organisation in der Nähe von Basel, die auf Grundlage der rechtlichen Voraussetzungen Freitodbegleitungen anbietet.

Im Gegensatz zu anderen Ländern erlaubt das Schweizer Gesetz ÄrztInnen unter bestimmten Voraussetzungen eine tödliche Dosis Natrium Pentobarbital zu verschreiben.

Diese Anleitung soll Menschen mit Sterbewunsch bei der Erledigung der Formalitäten helfen.

Falls Sie Hilfe benötigen, kontaktieren Sie uns bitte.

Wir können Ihnen eine Person vermitteln, die Sie in Ihrem Land und in Ihrer Sprache unterstützt.

Für eine Freitodbegleitung sind diverse Dokumente notwendig. Diese zu besorgen ist Aufgabe der Person, die einen begleiteten Freitod wünscht.

Wir weisen auf die Zeit hin, die manchmal nötig ist, um alles zu organisieren. Wir informieren über die Kosten und über den Ablauf, damit Sie wissen, was Sie zu erwarten haben.

Bitte folgen Sie den 4 Schritten:

A Mitgliedschaft bei Phönix Care

B Antrag für FTB

C „Grünes Licht“

D Freitodbegleitung in der Schweiz

Die Kostenaufstellung finden Sie in einer Tabelle auf Seite 6.

Voraussetzungen für eine FTB:

- * Mitgliedschaft bei Phönix Care
- * Antrag und Biografie
- * Urteilsfähigkeit
- * unheilbare Krankheit oder unzumutbare Behinderung oder unerträgliche Schmerzen und Leiden
- * autonomer Wunsch, keine Beeinflussung von aussen
- * der Todeswunsch ist wohlerrwogen und stabil
- * medizinische Berichte
- * die Angehörigen sind informiert

Insbesondere betagte Menschen sollen einen erleichterten Zugang zu einer FTB erhalten. Ab 85 Jahren steigt die Wahrscheinlichkeit enorm, an einem akuten Ereignis zu erkranken, das zu Urteilsunfähigkeit, aber nicht zum Tod führt. (Hirnblutung, Hirnschlag, Sturz, Infarkt etc.)

A MITGLIEDSCHAFT bei Phönix Care

Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für eine FTB.
Eine einmalige Einschreibgebühr beträgt 100 Fr.
Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 50 Fr.
Nach Eingang der 150 Fr. sind Sie Mitglied und können jederzeit eine Beratung und/oder eine FTB beantragen.
Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Sie bezeugen damit, dass Sie sich seit längerem Gedanken über die Möglichkeiten am Lebensende gemacht haben. Da die Stabilität dieses Wunsches eines der Kriterien für eine FTB ist, wird damit belegt, dass dies eine länger in Betracht gezogene Entscheidung ist.

B ANTRAG

Hier können Sie das Antragsformular online ausfüllen:

[Zum Antragsformular](#)

1. Ausfüllen des Antragsformulars

Durch diesen Antrag bitten Sie Phönix Care für Sie eine FTB zu organisieren.

Sie beschreiben darin Ihre Lebensumstände und die Krankheiten/Schmerzen, an denen Sie leiden und warum Sie sterben möchten.

Sie erklären, warum Ihr Leben für Sie nicht mehr tragbar ist, und erwähnen die bisher erfolgten Therapien und die Prognose der Krankheit(en).

Sie beschreiben Ihre persönliche und familiäre Situation.
Sind Ihre Familie und Ihre Nächsten informiert?
Wer wird Sie begleiten?

Phönix Care macht eine FTB nicht vom Einverständnis der Familienmitglieder abhängig, sie sollten jedoch informiert sein. Sie sollen die Möglichkeit haben, Ihren Todeswunsch nachzuvollziehen und sich von Ihnen zu verabschieden - danach können sie mit dem Verlust besser umgehen.

Probleme mit nicht informierten Verwandten wollen wir unbedingt verhindern.

Sobald Sie Mitglied sind und Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

Für die weitere Zusammenstellung Ihres Dossiers, das zum «Grünen Licht» führen soll, wird die Zahlung von 3'500 Fr. fällig und das Einreichen der unten aufgeführten Dokumente.

2. Medizinische Berichte

- * aktuelle medizinische Berichte
- * ältere medizinische Berichte falls vorhanden.

Die Berichte müssen alle Diagnosen, den momentanen Gesundheitszustand, Therapien, Medikamente und allenfalls die Prognose beinhalten.

3. PASS/ID (Identitätsausweis)

Gültiger Reisepass oder Identitätskarte (Scan/Foto).
Das Original muss bei der Einreise mitgenommen werden.

C „Grünes Licht“

„Grünes Licht“ bedeutet, dass nun eine FTB durchgeführt werden kann.

Wenn Ihre Dokumente vollständig sind, erteilt Phönix Care Ihnen das «Grüne Licht» und informiert Sie detailliert über den weiteren Ablauf Ihrer Freitodbegleitung.

Den Zeitpunkt bestimmen Sie in Absprache mit uns.

Die Kosten für das „Grüne Licht“ betragen 3'500 CHF und sind an dieser Stelle bezahlt.

Wenn Sie das „Grüne Licht“ erhalten und bezahlt haben, können Sie das Datum für die Freitodbegleitung vereinbaren.

Weitere benötigte Dokumente für die Reise in die Schweiz

Bevor Sie zu Phönix Care in die Schweiz reisen, muss ein Datum vereinbart sein und die unten aufgelisteten Dokumente eingereicht:

- Gültiger Reisepass oder Identitätskarte (im Original mitbringen!)
- Gültiger Reisepass oder Identitätskarte der Personen, die Sie begleiten werden
- Geburtsurkunde der sterbewilligen Person in **internationalem Format mit den Namen der Eltern, im Original mit Stempel, nicht älter als 6 Monate.**
- Wohnsitzbestätigung, zum Beispiel Stromrechnung, nicht älter als 6 Monate.

Zusätzlich bezüglich Ihres Zivilstandes:

Wenn Sie verheiratet sind (und ihr Ehepartner noch lebt)

- Geburtsurkunde des Ehepartners
- **(Datum ebenfalls nicht älter als 6 Monate und mit den Namen der Eltern!)**
- Heiratsurkunde
- Ausweiskopie des Ehepartners

Wenn Sie verwitwet sind

Todesurkunde des Ehepartners (Original oder beglaubigte Kopie) sowie Heiratsurkunde.

Wenn Sie geschieden sind

Das Original oder eine beglaubigte Kopie der Scheidungsurkunde.

Wenn Sie ledig sind

Eine Bestätigung, dass Sie ledig sind, z.B. ein Vermerk auf dem Identitätsausweis. Haben Sie keinen derartigen Vermerk auf dem Ausweis, müssen Sie eine Bestätigung eines Notars oder einer Behörde vorlegen.

Siehe auch Tabelle «alles auf einen Blick» zum Schluss.

Anordnungen für den Umgang mit dem Leichnam

Wir benötigen von Ihnen folgende Angaben:

- Name und Adresse der Person, an welche die Todesurkunde geschickt werden soll
- Name und Adresse der Person oder des Bestattungsinstitutes/ Friedhofes, wohin die Asche geschickt werden soll (falls Sie eine Rücksendung wünschen)

D Freitodbegleitung in der Schweiz

Für die Reise in die Schweiz und den Aufenthalt in der Schweiz beraten wir Sie gerne und sind Ihnen beim Organisieren behilflich.

Gespräch mit unserem Arzt/unserer Ärztin

In der Schweiz erfolgt das **Gespräch** mit unserem Arzt oder unserer Ärztin.

Der Arzt oder die Ärztin erhielt vorgängig die schriftlichen Unterlagen, kennt somit Ihre Situation, schreibt einen Bericht zuhänden der Behörden und stellt das Rezept für das NaP aus.

Besuch von Ihrer Freitodbegleiterin

Wir von Phönix Care besuchen Sie kurz vor der FTB, um sich gegenseitig persönlich zu begegnen, um den Ablauf der FTB zu erklären, allfällige Fragen zu beantworten und die Venensituation einzuschätzen.

Wir benötigen von Ihnen eine Unterschrift für eine Vollmacht, um das tödliche Medikament (Natrium Pentobarbital = NaP) in der Apotheke abholen zu können.

Ablauf der Freitodbegleitung

Um auf die Arbeitszeiten der Behörden Rücksicht zu nehmen, beginnt die FTB in der Regel zeitig am Vormittag.

Zuerst unterschreiben Sie einige Dokumente, die für die Behörden benötigt werden.

Wenn alle Dokumente unterschrieben sind, haben Sie noch einmal Zeit, sich von den anwesenden Verwandten und Freunden zu verabschieden.

Dann begeben Sie sich auf das Bett und wir legen eine Infusion mit Kochsalzlösung. Wir zeigen Ihnen genau, wie Sie die Infusion öffnen können, da nur Sie die Infusion öffnen dürfen.

Der Moment des Öffnens der Infusion wird gefilmt, da nur so bewiesen werden kann, dass Sie selbst die Infusion geöffnet haben.

Die Dauer einer FTB ist individuell unterschiedlich und kann deshalb nicht vorausgesagt werden.

Die Behörden

Nachdem der Tod eingetreten ist, wird die Polizei durch die Freitodbegleiterin benachrichtigt.

Die Polizei kommt dann mit einem Arzt/Ärztin der Gerichtsmedizin vor Ort, um den Tod zu bestätigen.

Hierbei handelt es sich um ein normales Vorgehen, denn ein begleiteter Freitod muss in der Schweiz als unnatürlicher Todesfall gemeldet werden.

Die Wartezeit ist unterschiedlich, weil abhängig von der Kapazität der Behörden.

Eine Begleitperson muss Ihre Identifikation mittels Unterschrift bestätigen.

Danach ist der Ablauf wie bei einem natürlichen Todesfall.

Kosten für die Durchführung der FTB in Schweizer Franken (CHF)

Für das „Grüne Licht“	3'500
Vorbereitungsarbeiten zur Erlangung des „Grünen Lichtes“ (inklusive Bearbeitung der Berichte durch einen Schweizer Arzt, eine Ärztin)	
FTB in der Schweiz	7'100
Arztvisite/Rezept	1'200
Durchführung der FTB	2'600
Kosten für Sarg, Leichentransport ins Krematorium, Kremation inklusiv Urne, Arbeit mit Ämtern, Behördengänge, Todesurkunde und Versandkosten	3'300
TOTAL	10'600

Der ganze Betrag muss spätestens eine Woche vor der FTB auf dem Konto von Phönix Care sein.

Zahlungen via Banktransfer per Einzahlung auf das Konto des Vereins Phönix Care.

Mit www.wise.com können Sie günstig weltweit überweisen (ohne versteckte Gebühren).

Der Betrag ist in Schweizer Franken zu überweisen, die Bankspesen sind vom Mitglied zu tragen.

Wenn das Geld nicht eingetroffen ist, wird die FTB nicht durchgeführt.

Kreditkarten und Schecks können nicht akzeptiert werden.

Die Kosten sind knapp berechnet. Der Verein ist dankbar für Spenden.

Konto für Zahlungen:

Phönix Care, 4145 Gempen

Bank: Raiffeisenbank Liestal/BL
IBAN: CH49 8080 8008 9921 9943 7
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22XXX / 80808

Zum Schluss noch eine «alles auf einen Blick» Tabelle in Bezug auf die benötigten Dokumente:

Notwendige Dokumente für eine FTB in der Schweiz	verheiratet	ledig	verwitwet	geschieden
Reisepass oder Identitätskarte	X	X	X	X
- Original in die Schweiz mitzubringen	X	X	X	X
- eine Kopie vorher senden				
Reisepass oder Identitätskarte des Lebenspartners, Kopie	X			
Geburtsurkunde mit Angabe der Namen der Eltern, international	X	X	X	X
Geburtsurkunde des Lebenspartners mit Angabe der Namen der Eltern	X			
Heiratsurkunde	X			
Zivilstands-Bestätigung (manchmal im Pass angegeben)		X		
Scheidungsurkunde				X
Todesurkunde des Ehepartners			X	
Wohnsitzbescheinigung	X	X	X	X

Anhang 1: Rechtliche Bestimmungen

Es ist gemäß den Schweizer Gesetzen legal, als Mitglied von Phönix Care für einen begleiteten Freitod in die Schweiz einzureisen.

In gewissen Ländern können Personen, die helfen eine FTB einzugehen, im Heimatland rechtlich belangt werden. In keinem Land wurde jedoch bis jetzt eine Bestrafung von begleitenden Personen beobachtet.

Die Identität der Begleitpersonen ist nur Phönix Care und den abklärenden Behörden bekannt.

Für einen begleiteten Freitod in die Schweiz zu reisen erfordert Mut und einen starken Willen, auch für die Begleitpersonen.

Bei Fragen oder Problemen können Sie in jedem Fall mit der Unterstützung durch Phönix Care rechnen.

«Last but not least» kann ein wenig Humor etwas erleichtern in dieser außergewöhnlichen Situation, die manchmal auch als «abstrakt» oder «absurd» wahrgenommen wird.

Anhang 2: Besorgen der Arztberichte und der medizinischen Unterlagen

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Ihre Krankenakte/Arztberichte, Kopien der CT- und MRI-Berichte von Spezialisten, sowie Austrittsberichte von der Klinik oder Ihrem Spitalaufenthalt. Sie brauchen nicht anzugeben, wofür Sie diese brauchen – sie stehen Ihnen zu.

Es ist ratsam erst nach Erhalt der Berichte, einen (Haus-) Arzt Ihres Vertrauens in Ihre Pläne einzuweihen.